

Autor/in: Friedemann Schindler, jugendschutz.net

Titel: Strategien gegen Kinderpornographie

Quelle: Vortrag bei der Fachtagung der Aktion Jugendschutz am 06. Oktober 2005

## **Strategien gegen Kinderpornographie**

### **Grauzonen im Vorfeld von Kinderpornographie – Handlungsmöglichkeiten von jugendschutz.net**

Die sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen spielt in verschiedenen Diensten des Internets eine große Rolle (insbesondere Web, News, Chats, Filesharing-Systeme). Entsprechende Angebote werden massenhaft gesucht und genutzt. Der große „Bedarf“ an Darstellungen des sexuellen Missbrauchs wird durch das Internet erstmals sichtbar.

Die Rechtslage in Deutschland war in der Vergangenheit unbefriedigend. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern lag das Schutzalter mit 14 Jahren wesentlich niedriger und die Strafbarkeit war nur auf die explizite Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern beschränkt.

Durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat sich die rechtliche Situation wesentlich verbessert. Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (sog. Posenfotos) sind seit dem 1. April 2003 unzulässig. Von dem Tatbestand sind auch virtuelle Darstellungen ausdrücklich umfasst.

Die gesetzliche Neuregelung verfolgt im Vorfeld von Kinderpornographie das doppelte Ziel, die mögliche Stimulierung pädophil geneigter Menschen durch die Darstellung posierender Minderjähriger zu verhindern und der Gefahr entgegen zu wirken, dass Minderjährige in der natürlichen Abwehr von sexuellen Übergriffen verunsichert werden.

Mit seiner Arbeit leistet jugendschutz.net einen wichtigen Beitrag, um Minderjährige vor Belästigungen und Übergriffen im Internet zu schützen, die Präsentation von Kindern und Jugendlichen in sexualisierten Kontexten zu verhindern und Suchanfragen nach Minderjährigen im Kontext des sexuellen Missbrauchs zu unterbinden.

Derzeitige Schwerpunkte der Arbeit im Bereich des sexuellen Missbrauchs bilden die systematische Recherche von sexuellen Belästigungen und Übergriffen in Chat-Räumen sowie die Durchsetzung des Verbotes von Posenfotos durch gezielte Kampagnen gegen die Betreiber sog. Teen-Model-Sites.

Die Betreiber von Chat-Diensten unternehmen häufig noch nicht die nötigen Anstrengungen, um Kinder und Jugendliche vor Übergriffen und Belästigungen wirksam zu schützen. Durch geeignete Anmeldeverfahren, den Einsatz intelligenter Filtersysteme und ausreichende Moderation könnte das Schutzniveau in interaktiven Diensten wesentlich erhöht werden.

Viele unzulässige Angebote im Internet werden über das Ausland verfügbar gemacht, ein Teil der deutschen Anbieter hat sich durch Abwanderung den strengen deutschen Jugendschutzregelungen entzogen. Die Bemühungen um international einheitliche Schutzstandards müssen intensiviert werden.

Die bestehenden Möglichkeiten, unzulässigen Angeboten im Internet die Plattform zu entziehen oder den Zugriff auf sie zu blockieren, werden noch zu wenig genutzt. So haben etwa die Zugangsprovider die Möglichkeit, entsprechende Adressen zu sperren, Kreditkarten-Unternehmen können die Abrechnung unzulässiger Angebote einstellen.

---

jugendschutz.net sucht in seiner Arbeit immer auch nach effektiven Möglichkeiten der Selbstregulierung und erarbeitet Vorschläge, wie Anbieter die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen verbessern können.

Friedemann Schindler  
jugendschutz.net, Mainz

Mainz, 28.09.05